

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen Landtag über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern 2014

November 2015

	5	Seite
Α.	Berichtsauftrag	5
В.	Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in	
	Bayern	6
1.	Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkeru	ing
	in Bayern	6
2.	Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3.	Ursachen und Arten von Behinderungen	8
C.	Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim	
	Freistaat Bayern im Jahr 2014	9
1.	Allgemeines	9
2.	Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3.	Frauenanteil	13
4.	Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freist	aat
	Bayern	13
5.	Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden	
	und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6.	Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigte	n 15
D.	Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte	
	Menschen	16
1.	Werkstattaufträge	16
2.	Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3.	Vergleich des Auftragsvolumens 2014 mit den Vorjahren	19
E.	Analyse	20
1.	Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	20
2.	Einstellungszahlen	20

4 Inhalt

		Seite
3.	Werkstattaufträge	21
F.	Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	23
G.	Fazit	30
An	lage	31

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2014 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

Der nachfolgende Bericht berücksichtigt den neuen Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013.

6

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht "Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2013" des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung¹ werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2013 lebten 1.128.646 schwerbehinderte Menschen in Bayern. 2011 betrug die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bayern 1.107.724. Dies bedeutet im Vergleich zu 2011 eine Zunahme um 20.922 Personen (= 1,89 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat hat sich dementsprechend mit 8,95 Prozent im Jahre 2013 gegenüber 8,79 Prozent im Jahre 2011 etwas erhöht.

¹ Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen. Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2013 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt²:

Im Alter von	Männer	Frauen	Insgesamt
Jahren			
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,7	1,1	1,4
15 bis unter 18	1,8	1,3	1,6
18 bis unter 25	2,0	1,5	1,8
25 bis unter 35	2,4	2,0	2,2
35 bis unter 45	3,5	3,2	3,4
45 bis unter 55	6,8	6,3	6,6
55 bis unter 60	13,1	11,3	12,2
60 bis unter 62	19,1	16,0	17,5
62 bis unter 65	23,9	17,9	20,9
65 oder mehr	27,5	21,7	24,3

² Stand 31. Dezember 2013

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte		
im Alter von Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.997	2,21 %
18 bis unter 35	53.406	4,73 %
35 bis unter 65	444.638	39,40 %
65 und mehr	605.605	53,66 %
gesamt	1.128.646	100,00 %

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	90,0 Prozent
Angeborenheit	5,1 Prozent
Unfall	2,7 Prozent
Sonstiges	1,7 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,5 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (23,3 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (15,5 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 33,8 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 23,8 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2014

1. Allgemeines

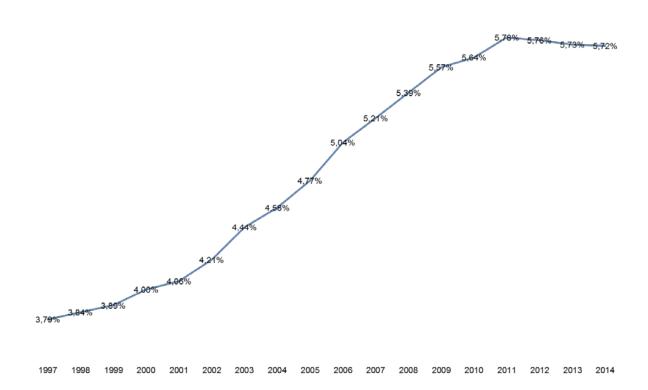
Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten wie andere nichtbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Sie benötigen allerdings zur Erbringung gleichwertiger Leistungen einen größeren Einsatz an Energie. Das Engagement schwerbehinderter Beschäftigter, vollwertige Arbeit zu leisten, wird nach Kräften unterstützt. Für schwerbehinderte Menschen müssen daher die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

Für das Kalenderjahr 2014 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.293.292 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 274.441 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 164.665 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.722). Tatsächlich waren im Jahr 2014 beim Freistaat Bayern 188.325 Arbeitsplätze³ (= im Monatsdurchschnitt rund 15.694) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,72 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit nur geringfügig (0,01 Prozentpunkte) unter der des Vorjahres, allerdings erneut weit **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten. Das bislang erreichte hohe Niveau konnte damit gehalten werden.



³ einschließlich Mehrfachanrechnungen

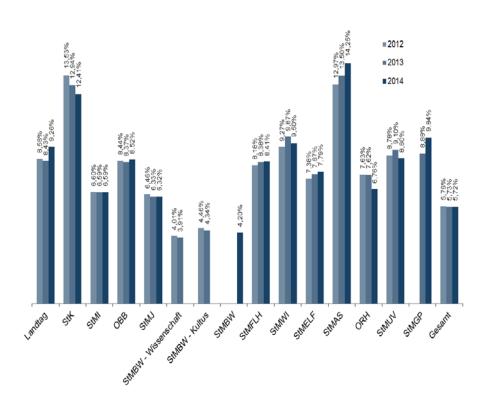
Bezogen auf den Bayerischen Landtag und die einzelnen Ressorts⁴ ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze⁵	Quote in Prozent
Landtag	2.613	131	242	9,26 %
Staatskanzlei	4.383	219	544	12,41 %
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)	572.526	28.626	37.748	6,59 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	117.099	5.855	9.985	8,52 %
Staatsministerium der Justiz	232.641	11.632	14.721	6,32 %
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	1.806.584	90.329	75.979	4,20 %
Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	335.048	16.752	28.202	8,41 %
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	9.202	460	875	9,50 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	87.164	4.358	6.798	7,79 %
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	41.572	2.079	5.925	14,25 %
Oberster Rechnungshof	3.031	152	205	6,76 %
Staatsministerium für Umwelt und Verbrau- cherschutz	73.865	3.693	6.356	8,60 %
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	7.564	378	745	9,84 %
Gesamt:	3.293.292	164.665	188.325	5,72 %

Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013, für den Bereich StMBW erfolgt erstmals eine Zusammenfassung
 Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2014

Beim Bayerischen Landtag und in den einzelnen Ressorts⁶ hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



⁶ Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013; für den Bereich StMBW erfolgt ab 2014 eine Zusammenfassung, zum Vergleich die rechnerisch zusammengefasste Quote der Vorjahre: 2012 4,31% 2013 4,19%

3. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2014 hat ergeben, dass von 14.399 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 7.532 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 52,31 Prozent. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,48 Prozent).

4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der **gesamten Neueinstellungen** beim Freistaat Bayern belief sich 2014 auf 23.708 Personen. Davon waren 465 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 1,96 Prozent und damit etwas höher als im Vorjahr.

In der zweiten Qualifikationsebene wurden insgesamt 2.164 Einstellungen vorgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen betrug 1,11 Prozent. 1.058 Einstellungen erfolgten in der dritten Qualifikationsebene, hiervon waren 3,12 Prozent schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Einstellungen in der zweiten Qualifikati-

14 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2014

onsebene leicht rückläufig, in der dritten Qualifikationsebene stieg er deutlich an.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Einstellungen im Bereich sonstige Ausbildungsberufe (tatsächliche Einstellungen 287) betrug 2,44 Prozent. Hier ist gegenüber dem Vorjahr 2013 ein Anstieg um 0,73 Prozentpunkte zu verzeichnen.

5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,88 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,25 Prozent und liegt damit über dem Anteil

der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Insoweit ist gegenüber dem Jahr 2013 (2,43 Prozent) ein leichter Rückgang um 0,18 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2014				
	Männer	Frauen	insgesamt	
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	620	479	1.099	
hiervon mit Mehrfachanrechnung	12	10	22	
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	87	94	181	
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	707	573	1.280	

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2014 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge leicht verringert. Mit 958.100,48 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 66.919,47 Euro niedriger als im Jahr 2013.

Der Anteil des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts⁷ am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag
Landtag	52.297,03 Euro
Staatskanzlei	8.896,26 Euro
Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)	130.043,52 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	116.173,59 Euro
Staatsministerium der Justiz	49.161,46 Euro
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	156.584,74 Euro
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	306.879,69 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	2.827,57 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	27.822,27 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	45.213,52 Euro
Oberster Rechnungshof	0,00 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	48.328,29 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13.872,54 Euro
Gesamt:	958.100,48 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

_

⁷ Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013; für den Bereich StMBW erfolgt erstmals eine Zusammenfassung

2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 596.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 324.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 93.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung von rund 35.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten von rund 21.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 162.000 Euro für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2014 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich in den letzten vierzehn Jahren wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2014 mit einer Beschäftigungsquote von 5,72 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote zu übertreffen. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu entrichten.

Obwohl aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weitaus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind, konnte das hohe Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam und geeignet, die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote dauerhaft zu sichern.

Die weitere Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bleibt weiterhin Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

2. Einstellungszahlen

Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann regelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,96 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,85 Prozent) gestiegen. Er liegt zwar weiterhin unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür liegt aber im geringen Anteil schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren.

Der Anteil an Einstellungen schwerbehinderter Menschen bei den Nachwuchskräften beim Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene weist einen leichten Rückgang auf. Erfreulich ist die deutliche Steigerung des Anteils an Einstellungen schwerbehinderter Menschen bei den Nachwuchskräften beim Einstieg in der dritten Qualifikationsebene sowie des Anteils schwerbehinderter Auszubildender bei den sonstigen Ausbildungsberufen.

3. Werkstattaufträge

Werkstattaufträge bewirken eine Förderung behinderter Menschen, insbesondere solcher, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

Die bereits 2008 und 2009 begonnenen Aktivitäten, um die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen und wieder zu erhöhen, werden weiter verfolgt. Dem Landtagsbeschluss vom 10. Juni 2010 (Drs. 16/5069) wird damit weiterhin Rechnung getragen.

Das durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern (LAG WfbM) in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Badura, dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatministerium der Finanzen entwickelte Online-Leistungsverzeichnis der bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen ist weiterhin eine große Unterstützung.

Die MD-Runde hat sich auch im Jahr 2014 mit der Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen und insbesondere den Werkstattaufträgen beschäftigt. Auch im Vergabe- und Beschafferkreis der Ressorts stand das Thema Werkstattaufträge wieder auf der Tagesordnung.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Inklusion erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

Teilhaberichtlinien

Diese Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 wurde im Bayerischen Staatsanzeiger vom 21. Dezember 2012 unter dem Namen: Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) veröffentlicht. Die Teilhaberichtlinien ersetzen die früheren Fürsorgerichtlinien. Sie bilden den regulatorischen Rahmen, um schwerbehinderten Beschäftigten die bestmögliche Hilfestellung zu leisten. Für die jeweilige Umsetzung sind die Ressorts zuständig. Die Teilhaberichtlinien sind im Internet und im Behördennetz abrufbar.

Im Vorgriff auf eine Änderung der Teilhaberrichtlinien wurde die monetäre Abgeltung des Urlaubs von Beamtinnen und Beamten⁸, die wegen Krankheit und anschließender Ruhestandsversetzung ihren Urlaub nicht mehr nehmen könnten, durch Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 13. März 2015 auf den Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen übertragen.

Darüber hinaus wurden im Vorgriff auf eine Änderung der Teilhaberichtlinien der Prognosemaßstabs und die Beweislastregelung bei der Einstellungsuntersuchung zur Berufung in das Beamtenverhältnis
(Nr. 4.6.2.2 TeilR) zugunsten schwerbehinderter Menschen angepasst
(Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 1. September 2014). Damit wurden die Rahmenbedingungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen deutlich
verbessert.

Integrationsvereinbarungen

Die Teilhaberichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration haben jeweils für

-

⁸ Für den Arbeitnehmerbereich war dies bereits erfolgt.

ihren Geschäftsbereich eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bereich Kultus für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter Integrationsvereinbarungen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus hat zudem am 24. Februar 2011 eine Integrationsvereinbarung für die staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Integration von schwerbehinderten Menschen beinhaltet.

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde die bislang bestehende Integrationsvereinbarung überarbeitet, modernisiert und am 25. Februar 2015 neu abgeschlossen.

Art. 6c Haushaltsgesetz

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, sollen jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die im Marktplatz freie Stellen veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel bleibt es daher, das Auftragsvolumen weiter zu erhöhen.

Das Thema Vergabe öffentlicher Auftrage des Freistaates Bayern an Werkstätten für behinderte Menschen wurde am 1. Juli 2013 in der MD-Runde behandelt. Es wurde einvernehmlich betont, dass der MD-Runde die Erhöhung des Auftragsvolumens an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen ein wichtiges Anliegen ist. Die Ressorts sollen daher verstärkt unter Beachtung des Vergabe- und Haushaltsrechts von der Möglichkeit der Auftragsvergabe an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen Gebrauch machen.

Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung

Um insbesondere mehr schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufmerksam zu machen, wurde der Flyer "Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern" entwickelt. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren und gleichzeitig auf das Thema der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX aufmerksam machen. Um das breite Spektrum der Aufgaben beim Freistaat Bayern abzubilden, wurden bereits hier beschäftigte schwerbehinderte Menschen mit ihren Berufsbildern dargestellt. Der Flyer ist auch Internet unter http://www.stmflh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/

• Internetauftritt "Weg frei für Lehrkräfte mit Behinderung"

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat eine spezielle Internetseite entwickelt, die das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Die Internetseite "Weg frei für Lehrkräfte mit Behinderung", die unter dem Link http://www.km.bayern.de./allgemein/meldung/1309/interview-wegfrei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html aufgerufen werden kann, enthält ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung und Informationen für angehende Lehrkräfte. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung. Die Informationen für angehende Lehrkräfte sind untergliedert in die verschiedenen Phasen vom Studium, der Ersten Staatsprüfung, dem Vorbereitungsdienst, der Zweiten Staatsprüfung bis hin zum Ergreifen des Lehrerberufs und enthalten nützliche Hinweise zu den verschiedenen Nachteilsausgleichen und Hilfen z.B. zur beruflichen Ausbildung, zu Prüfungserleichterungen, zur behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Sämtliche dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus nachgeordnete Dienststellen, insbesondere alle Schulen, wurden über die Internetseite informiert und gebeten, Menschen mit Behinderung auf die Internetseite hinzuweisen.

• Flyer "Lehrkräfte mit Behinderung"

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus in Ergänzung zur o.a. Internetseite den Flyer "Lehrkräfte mit Behinderung" entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich in ihrer Berufswahl für den Lehrerberuf entscheiden.

Preisverleihung JobErfolg

Mit der Preisverleihung JobErfolg wird ein herausragendes und beispielgebendes Engagement von Arbeitgebern bzw. Dienstherrn in Bayern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet. Die Auszeichnung soll deutlich machen, wie leistungsbereit, aber auch leistungsfähig Menschen mit Behinderung sind. Sie soll auch darüber informieren, dass es vielerlei unterstützende und

begleitende Hilfen im Arbeitsleben gibt. Der Preis "JobErfolg - Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz" wird gemeinsam vom Bayerischen Landtag, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung verliehen. Die Preisverleihung erfolgt auch in der Kategorie öffentlicher Dienst. Die Preisverleihungen der letzten Jahre in diesem Bereich zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie Menschen mit Behinderung sich in ihrem Job einbringen und wie mutige und beherzte Dienststellen es verstehen, auch die Kenntnisse und Talente von behinderten Menschen zu fördern.

G.Fazit

Für den staatlichen Bereich ist es 2014 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu übertreffen; es gilt auch weiterhin, auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern hinzuwirken.

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2014 des Bayerischen Landtags und aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insge- samt be- schäf- tigte Frauen	Davon schwer- behinder- te und gleichge- stellte Frauen	Insge- samt be- schäftigte Männer	Davon schwer- behinder- te und gleichge- stellte Männer
Besoldungs- gruppe	TV-L				
A3 A4 A5 A6	E2Ü, E2, E1 E3 E5, E4	1.199 135 1.347 11.222	169 4 173 1.246	414 105 1.718 7.631	85 8 291 946
A6 + Z A7 A7 + Z A8	E7, E6	2 17.212 17 8.817	0 1.403 1 534	251 8.183 35 8.711	21 576 1 548
A9 A9 + Z A10	E8 E9 E10	13.878 1.229 7.310	713 78 278	14.575 3.479 9.931	783 273 430
A10 + Z A11 A11 + Z	E11	248 11.193 679	5 496 38	109 11.818 214	40 570 22
A12 A 12 + Z A13**	E12 E13, E13 Ü***	24.400 5.618 28.808	809 306 535	12.402 1.573 25.848	616 100 494
A13 + Z A14** A 14 + Z	E14	3.275 9.017 518	122 350 19	1.809 9.316 748	84 346 24
A15** A 15 + Z A16** A16+Z	E15 E 15 Ü***	2.919 261 287 4	134 10 7 0	6.265 645 1.174 45	311 36 40 0
B2 B3 B4; R4 B5; R5		12 94 9 2	0 7 1 0 0	82 352 35 10	3 15 0 0 3
B6; R6 B7; R7 B8; R8 B9; R9 C1 kw		18 1 1 2 10	0 0 0 0	95 9 5 16 2	0 0 1 0

C2 kw	10	0	44	2
C3 kw	87	5	688	23
C4 kw	67	1	551	8
R1	1.221	30	1.035	30
R1 + Z	56	0	120	4
R2	275	14	574	24
R2 + Z	31	2	90	2
R3	30	2	162	5
R3 + Z	0	0	3	0
W1	28	0	63	1
W2	622	15	2.501	38
W3	244	1	1.093	8
Außertariflich Beschäftigte	293	1	454	5
Sonstige*	762	23	1.303	50

^{*} Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten ** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages *** Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,

für Landesentwicklung und Heimat

Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht

Odeonsplatz 4 80539 München

www.stmflh.bayern.de

Stand November 2015

www.bayern-die-zukunft.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weitgehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen geachtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.